

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1944)

Artikel: Die Weissenau
Autor: Strahm, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Weissenau

von Dr. Hans Strahm

Es waltet ein eigentümliches Geschick über der frühen mittelalterlichen Geschichte des Oberlandes. Nur dürftige chronikalische Nachrichten und nur ganz vereinzelte urkundliche Quellen geben uns einigen Aufschluss über ein Gebiet, dessen Kirchen und Burgen, als stumme Denkmäler, eine reichbewegte Vergangenheit bezeugen.

Was waren diese Burgen? Waren es die Sitze herrschsüchtiger Rittergeschlechter, die hier ihre Schlupfwinkel besaßen und durch ihre Willkür das Land in Untertänigkeit, Furcht und Schrecken hielten? Das war früher und ist heute noch vielfach die Ansicht. Die Geschichte bietet jedoch keine Stütze dafür. Sicher ist, dass in den Tälern des Oberlandes noch zahlreiche freie Bauern ansässig waren. Sie waren keiner Leiherrschaft untertan, zahlten dem Reiche Steuern und standen unter der unmittelbaren Gerichtshoheit des Reiches, die durch Reichsvögte, als der einzigen Zwischengewalt zwischen den Freien und dem König, vertreten war. Und diese Reichsvogtei lag in den Händen ansässiger, altedelfreier Geschlechter, unter denen die Freiherren von Thun, von Oberhofen, von Strättligen, von Weissenburg, von Kien und von Brienz besonders genannt seien. Der alte Adel unseres Gebietes war mit dem Lande eng verbunden. Landesfremde Herren hatten hier keinen Einfluss oder kamen erst dann zu Macht und Ansehen, wenn sie durch Heirat und Erbfolge ansässig und heimisch geworden waren, wie beispielsweise die Eschenbach, die Wädiswil und die Kiburger, während die Habsburger, auch durch die in ihren Händen liegenden Reichsrechte, ihre Machtansprüche nicht durchzusetzen vermochten. Gewohnheitsrecht und altüberliefertes Brauchtum sicherten dem

freien Bauern, dem Bürger und sogar auch dem Unfreien Rechte und Freiheiten, gleicherweise wie sie dem Herrschafts- und Gerichtsherrn die Legitimität und Autorität seiner Herrschaft sicherten. Wie die Kirchen die eindruckvollsten Symbole der geistlichen Gewalt waren, so bildeten die Burgen die weithin sichtbaren Kennzeichen der weltlichen Herrschaft. Gewalt und Herrschaft aber waren im Mittelalter nicht Willkür, sondern Recht, vielmehr als wir dies in der Neuzeit zu kennen gewohnt sind. Nur da, wo Recht gegen Recht mit gleichem Anspruch auf Legitimität auftrat, entschied die blossе Macht und der Krieg. Daher bildete das Brechen einer Burg zugleich auch den Uebergang der mit der Burg verbundenen Herrschaftsrechte an den Sieger. Wo aber Willkür gegen Recht sich stellte, entschied das Gericht nach Gesetz und Brauch. Dies muss man sich vor Augen halten, wenn man die Wichtigkeit der Gerichtsherrschaften für die mittelalterliche Geschichte in ihrer vollen Bedeutung erfassen will. Und eine solche Gerichtsherrschaft war mit der Burg auf der Weissenau verbunden.

Vor dem Bau des Aarekanals im Jahre 1891 lag die Burg Weissenau auf einer durch die Aare und Thunersee gebildeten, annähernd dreieckförmigen Insel. Kurz vor ihrem Einfluss in den Thunersee hatte sich die Aare früher in zwei Arme geteilt, die nordöstlich und südlich das Gelände der Au gegen die Umgebung abgrenzten. Ursprünglich mögen es sogar mehrere Arme gewesen sein, durch die, vielleicht zeitweise wechselnd, die Aare das Becken des Thunersees erreichte. Es ist ferner anzunehmen, dass die mittlere Höhe des Seespiegels, der heute zwischen Höchst- und Niederstwasserstand eine Differenz von kaum 2 m aufweist, vor 1714 etwas höher lag als heute, sodass der Strand, der hier verhältnismässig flach ist, sich seewärts um etwas verbreitert hat. Als eine der ganz wenigen des Bernerlandes muss daher auch die Burg Weissenau als eine Wasserburg angesehen werden. Sie war früher viel enger vom Wasser umschlossen, als dies heute noch scheinbar ist. Wir haben es mit einer nur selten vorkommenden, ausserordentlich weitläufigen und grossangelegten Befestigungsanlage zu tun, über deren ursprünglichen Bestand uns eventuelle Ausgrabungen noch höchst interessanten Aufschluss geben könnten. Ebenso könnten solche Ausgrabungen über die wirtschaftliche Bedeutung der gesamten

Anlage: ob es eine Zollstätte, eine Sust oder Warenniederlage, oder auch eine bedeutendere Umschlagstelle auf dem Verkehrsweg vom Unterland nach dem Brünig und der Grimsel gewesen ist, einige Klarheit verschaffen.

Die eigentliche Burganlage bildet ein nicht ganz regelmässiges Viereck von 23 bis 27 Meter Seitenlänge. In der Nordwestecke dieses Vierecks steht der bis zu einer Höhe von ca. 9 Metern noch wohlerhaltene quadratische Wehrturm, der durch Ausmauerung und eine Treppe leicht zugänglich gemacht wurde. Die Seitenlänge des Turmes misst ca 10 Meter, und der Innenraum des Turmes bildet ein Quadrat von 4,35 Meter. Die Mauerdicke des Turmes beträgt 2,50 Meter, während die anschliessende Umfassungsmauer des inneren Burghofes 2 Meter dick ist. Dieser innere Burghof wird unterteilt durch eine weitere Mauer von 1,60 Meter Dicke; der östliche Teil des Burghofes ist wieder durch eine Quermauer in zwei ungleiche Teile abgeteilt. Die auf solche Weise gebildeten unregelmässigen Rechtecke sind vermutlich die Grundmauern der Wohngebäude des inneren Burghofes, die, nach Bildern aus dem 18. Jahrhundert zu schliessen, ursprünglich noch eine beträchtliche Höhe gehabt haben müssen. Die Mauern selbst sind sehr fest gefügt und bestehen aus in der Nähe gebrochenen Bruchquadern. Die Mauertechnik ist die bei mittelalterlichen Mauern allgemein übliche; die äussern Mauerflächen sind aus den grossen, unregelmässigen Quadern in horizontaler Schichtung aufgeführt, während der innere Mauerkerne aus stark mit einem sehr harten Mörtel durchsetzten Füllmauerwerk mit weniger grossen Bruchsteinen gefüllt ist.

Diese ganze festgemauerte Burganlage war in einem Umkreis von ca. 10 bis 15 Meter von einem Erdwall umgeben, der vermutlich, ähnlich wie dies bei der alten Wasserburg Jegenstorf der Fall war, einen innern Wassergraben umschloss, und der gleichzeitig den Zufahrtsweg zur Burg bildete. An diese umwallte Anlage schloss sich seewärts ein längsrechteckiges Vorwerk von ca. 40×75 Meter Ausdehnung an, an dessen nördlicher Seite, nach noch erhaltenen Mauerteilen und nach alten Abbildungen zu schliessen, mehrere feste Gebäude gestanden haben. Vermutlich haben wir es hier mit einem spätern Ausbau der ursprünglichen Burganlage, vielleicht auch mit einer Sust oder Warenniederlage zu tun. Jedenfalls

erfüllte dieses Vorwerk, in Verbindung mit einer Landungsstelle, einen wirtschaftlichen oder verkehrswichtigen Zweck; als militärische Befestigungsanlage war es wenig tauglich. In einer Verkaufsurkunde von 1344 werden einzelne Teile näher bezeichnet, nämlich ein Drittel der Hälfte der Burg, genannt «Arhalb», dann die Gräben und der Bifang oder die Vorburg, sowie die Matten die um die Burg liegen und ein Hag, der zur Burg gehört. Eine Brücke bei der Burg wird in den Jahren 1333 und 1362 erwähnt.

Die Weissenau wäre demnach in doppeltem Sinn als eine Wasserburg zu bezeichnen. Einmal durch ihre Lage inmitten eines wallumschlossenen Wassergrabens (ähnlich wie Jegenstorf, Landshut, Aarwangen und Nidau), sodann auch durch ihre Lage inmitten der durch Aare und See gebildeten Insel. Sucht man nach ähnlichen Anlagen, so wird man unter den Burgen des Oberlandes, mit Ausnahme vielleicht von Oberhofen, keine einzige finden, die mit der Weissenau zu vergleichen wäre. Gewisse übereinstimmende Merkmale weist die im Jahre 1251 als Zollstätte urkundlich genannte aargauische Burg Freudenu, nördlich des Zusammenflusses von Limmat und Aare, auf. Auch sie ist von einem ähnlichen, weitangelegten Vorwerk umgeben, das allerdings hier durch die Existenz einer Zollstation und einer Fähre über die Aare eine urkundlich gesichert wirtschaftliche Erklärung findet. Es war zweifellos eine Warenniederlage und eine zu gewissen Zeiten wichtige Flussübergangsstelle. Für die Weissenau darf man eine ähnliche wirtschaftliche und verkehrspolitische Bedeutung annehmen.

Die Burg Weissenau ist nicht nur eine der besterhaltenen Ruinen des gesamten Oberlandes, sie ist auch eine der historisch interessantesten und problemreichsten unseres in der frühmittelalterlichen Geschichte so überaus merkwürdigen Gebietes. Unter günstigen Umständen, d. h. wenn ihre topographische Lage besser und sie nicht den verheerenden Einflüssen von Hochwasser ausgesetzt gewesen wäre, die durch Ueberschwemmungen des Lombachs, durch Schwankungen des Seespiegels infolge von Kanderstauungen, vor deren Ableitung in den Thunersee im Jahre 1714, verursacht wurden, — hätte die Weissenau den Kern eines Städtchens bilden können. Umsomehr als in unmittelbarer Nähe der Burg, zwischen der Aaremündung und der heute noch mit dem Flurnamen Wydi-

matt bezeichneten Oertlichkeit, vor 1365 ein alter Markort Wyden bestanden haben muss, dessen Marktrecht damals auf Aarmühli übertragen wurde, und der heute spurlos verschwunden ist. Wir haben es bei dem mit der Burg Weissenau in engster Verbindung stehenden Markort Wyden mit einer jener untergegangenen Siedlungen zu tun, die aus irgendeinem Grund, sei es wegen wirtschaftlichem Zerfall, sei es wegen natürlicher oder gewaltsamer kriegerischer Zerstörung, aufgegeben wurden, und deren Zahl grösser ist als man gemeinlich annimmt. Als ähnliche Fälle seien bloss erwähnt: Gümnenen, Oltingen, Nugerol (bei Neuveville), Hasenburg (Asuel), Kirchberg, Uttigen oder aus dem Oberland selbst Spiez, Mühlenen, Wimmis und Weissenburg, von denen allen wir aus urkundlichen oder chronikalischen Quellen zuverlässig wissen, dass sie früher einmal Städtchen oder stadtähnliche Siedlungen besessen haben.

Nach der Ueberlieferung, die allerdings erst im 18. Jahrhundert aufkam, soll die Burg Weissenau von Rudolf von Weissenburg erbaut worden sein. Diese Ansicht wird jedoch weder durch urkundliche, noch durch chronikalische Nachrichten gestützt. Rudolf von Weissenburg war nie nachweisbar im Besitz der Weissenau, und es wäre auch nicht erklärlich, auf welche Weise er dazu gekommen sein könnte. Die Weissenau gehörte zur alten Herrschaft Rothenfluh. Diese hatte, so wurde behauptet, Rudolf von Weissenburg von seiner Mutter oder seiner Gemahlin her ererbt, welche eine Tochter oder eine Enkelin der mit Rudolf von Wädswil verheirateten Erbin von Uspunnen gewesen sei. Dies ist jedoch unrichtig. Weder war Rudolf der Sohn, noch der Gatte einer Erbin der uspunnschen Güter, und zu seiner Zeit war die Burg Rotenfluh nachweislich in anderem Besitz. Wohl aber hatte vielleicht sein Sohn Johann (I.) von Weissenburg eine Tochter des Conrad von Wädswil und Enkelin der Ita von Uspunnen zur Gemahlin, aber diesen Johann von Weissenburg sehen wir erst nach 1318 als Inhaber der Lehen und Herrschaftsrechte im Tale von Unterseen.

Aber der Name Weissenau scheine doch, wie auf ihre Lage am Wasser, so auch auf das Geschlecht ihres Stifters Bezug zu haben, so wurde eingewendet. Nun, Weissenau ist nicht der Name der Burg, sondern die Bezeichnung des Geländes, auf dem sie steht.

«Au» bedeutet tatsächlich wasserumflossenes Land oder Insel, und dieser Name wurde auch auf die Burg selbst übertragen, wie wir dies beispielsweise bei «Nidau» oder «Freudenau» sehen. Es sind die Burgen auf der «niedern Au», auf der «Freuden-Au» oder, in unserem Fall: auf der «weissen Au». «Weiss-» in Verbindung mit Orts- und Flurbezeichnungen kommt überaus häufig vor. Die «Weissenau» ist eine Au, auf der Silberpappeln oder Erlen stehen. Die Burg selbst heisst die Burg «ze Wissenowe», die Burg zu Weissenau, — und erst im übertragenen Sinn einfach Burg Weissenau. Mit dem Geschlecht der Freiherren von Weissenburg hat das «Weiss-» der Weissenau nichts zu tun. Es ist daher nicht richtig, aus der zufälligen Uebereinstimmung des Namens auf den Erbauer der Burg zu schliessen, auch wenn scheinbar wörtliche Anlehnungen dazu Anlass geben.

Die Burg Weissenau ist überhaupt keine Burg eines gleichnamigen freiherrlichen oder ritterlichen Geschlechtes; es ist eine Reichsburg. Nicht jede Burg besass ihr ansässiges, nach der Burg benanntes Herrengeschlecht. Eine grosse Zahl von Burgen gehörte zum Königsgut, war auf unmittelbar dem Reiche gehörigen Grund und Boden erbaut. Reichsburgen wurden direkt vom König durch Reichsvögte besetzt oder mitsamt den zugehörigen oder der Burg anfallenden Einkünften getreuen Reichsvasallen zu Lehen gegeben. Ein solches Lehen musste bei jeder Handänderung neu wieder vom König erbeten und von ihm verliehen werden. Es verpflichtete den Inhaber zu Treue, Rat und Hilfe gegenüber dem König als seinem Herrn. Reichsburgen waren Mittelpunkte von Gerichtsherrschaften in reichsfreien Gebieten oder über reichsfreie Leute (*homines imperii*), oder auch, besonders in früherer Zeit, militärisch wichtige Punkte eines Strassenzuges, die dem König oder seinen Getreuen auch in gefährdeten Zeiten immer offen standen, den Weg und die Strasse sicherten und als Verpflegungsplätze, Unterkunfts- oder Rastorte dienten. Die Aufgabe eines ritterlichen Inhabers einer Reichsburg bestand:

1. in der Beherbergung und Verpflegung von Reichsangehörigen oder des Königs selbst und des königlichen Gefolges. Der König besass keine feste Residenz, er war ständig auf der Reise von einem Land zum andern.

Plan des Thals von Unterseen und Interlacken, zwischen dem Thuner und Brienzner See.
 Plan du vallon d'Unterseen et d'Interlacken, entre les lacs de Thoun et de Brienz. 1814



9000 Berg Füss oder eine halbe Stunde
 9000 pieds ou une Demi-heure de Berne

2. in Geleitdienst und Strassensicherung für Handel und Verkehr.
3. im Unterhalt und in der Hut von Engpässen, Flussübergängen oder Brücken, oder auch in deren Sperrung für den Warenverkehr des Gegners in Kriegen und Fehden.
4. in der Erhebung von Reichssteuern von den reichsfreien Leuten eines Gerichtsbezirks, wenn ein solcher direkt mit der Reichsburg verbunden war.
5. in der Ausübung der Gerichtshoheit zur Sicherung des Landfriedens in dem mit einer Gerichtsherrschaft verbundenen Bezirk.

Da die Burg Weissenau eine Reichsburg war, ist es gerechtfertigt, ihre Geschichte im Zusammenhang mit der Reichspolitik zu betrachten. Jedenfalls ist an ihren Schicksalen klar ersichtlich, dass die Verhältnisse im Reich, die Königswahlen und Thronstreitigkeiten, mehrfach auf ihre Besitzverhältnisse bestimmenden Einfluss ausgeübt haben. In der für unser Gebiet so folgenschweren Zeit der Staufer von 1152—1254 waren die Verkehrswege, von grösster Bedeutung für die Reichsgewalt. Ein solcher Weg führte vor der, vermutlich erst nach 1218 erfolgten Eröffnung des Gotthardpasses, über die Grimsel nach dem Oberwallis und von da über den Nufenen- oder Griespass nach Italien. Unser Berner Stadtchronist Conrad Justinger berichtet, dass Herzog Berchtold V. von Zähringen, zur Zeit bevor die Stadt Bern gegründet worden sei, mit Heeresmacht über die Grimsel ins Oberwallis gezogen sei, «und waz vormals daselbs hinin kein reise nie gehört.» Der Bau der Städte Bern und Thun, des Herzogs von Zähringen Einflussnahme im Oberland, der sogenannte Burgunderaufstand des Jahres 1190, der zweifellos mit dem Tod Friedrich Barbarossas in Verbindung zu setzen ist, und die 1191 erfolgte Schlacht in Grindelwald, in der Herzog Berchtold die oberländischen Herren besiegte, — dies alles mag mit dem Ausbau und der Sicherung des überaus wichtigen Verkehrsweges Aaretal-Brünig-Grimsel-Nufenen- und Griespass im Zusammenhang stehen.

Auf dem Weg vom Aaretal nach dem Brünig und der Grimsel war die Gegend der Burg Weissenau die von Natur begünstigte Landungsstelle am obern Ende des Thunersees, wie sie auch die Aareübergangsstelle für den von Thun her über Spiez-Leissigen-Därligen führenden linksufrigen Landweg bildete. Bereits 1333

finden wir bei der Burg eine Brücke über die «Giesse», vermutlich über den kleinen, rechten Seitenarm der Aare urkundlich genannt. Gegenüber der «Gurben» muss die hier früher von Norden nach Süden, senkrecht auf den Fuss der Heimwehfluh zufließende Aare, zwischen der Wagneren und dem sogenannten Teufelskarrweg, einen kaum passierbaren Engpass gebildet haben. Der Verkehrsweg führte daher bei der Weissenau über die Aare und am rechten Aare- und Brienzerseeufer talaufwärts gegen Brünig und Grimsel.

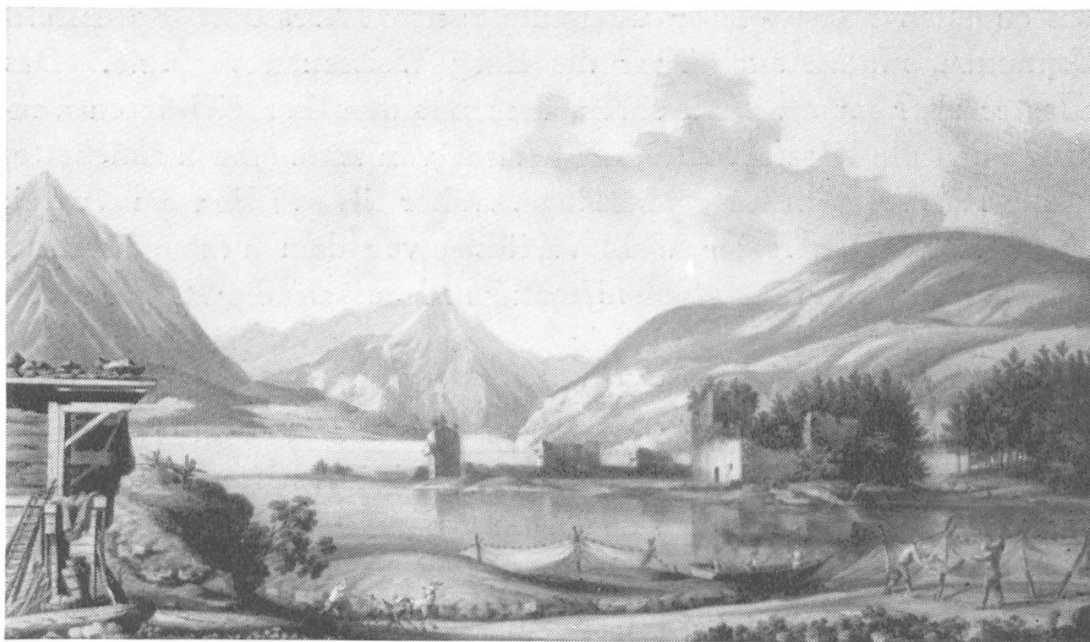
Die hohe Verkehrswichtigkeit der Weissenau dürfte keinem Zweifel unterliegen. Als Landungsplatz wie als Flussübergangsstelle besass sie eine einzigartig begünstigte topographische Lage, wie sie keine andere Stelle am obern Ufer des Thunersees auch nur annähernd aufweisen konnte. Diese naturgegebenen Vorzüge müssen schon früh erkannt und ausgenutzt worden sein. Wann dies aber geschah, ist mit Bestimmtheit heute nicht mehr festzustellen. Sicher ist, dass der Platz, als ein wichtiger Verkehrspunkt der Aaretal-Grimsel-Route, mit ihrer Eröffnung oder steigenden Inanspruchnahme in gleicher Weise an Bedeutung zunahm wie diese. Besondere Wichtigkeit hatte die Grimselroute für Herzog Berchtold V. von Zähringen. Man darf daher mit Recht vermuten, dass der erste Ausbau der Weissenau in diese Zeit fällt.

Urkundlich erwähnt wird die Burg Weissenau erst im Jahre 1298. Es war die Zeit kurz vor der Absetzung König Adolfs durch die Wahlfürsten des Reichs, eine Zeit grosser Unsicherheit und Friedlosigkeit. Wieder gingen, wie schon oft, die Parteiungen mitten durch unser Land. Bern, das König Adolf gehuldigt und von ihm mit wichtigen neuen Privilegien und Freiheiten bedacht worden war, hielt zum König; mit ihm standen Graf Hartmann von Kiburg, Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg und andere. Auf Seiten Albrechts von Oesterreich, des designierten Gegenkönigs, standen Freiburg, der Bischof von Lausanne, Graf Rudolf von Nidau, Graf Peter von Greyerz, Herr Rudolf von Weissenburg, sein Schwiegersohn, die Herren von Belp-Montenach und andere. Zweifellos waren auf ihrer Seite auch die Herren Arnold und Walter von Wädswil, die beiden Söhne des Konrad von Wädswil-Uspunnen und Enkel der Ita von Uspunnen, der Tochter und einzigen Erbin des Burchard von Thun-Uspunnen. Gegen diese beiden hatten die Berner schon

1294 einen Streit ausgefochten, und 1296 verbündete sich Bern mit dem Bischof Bonifacius von Sitten gegen sie und gegen Rudolf von Weissenburg, mit der Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung für 10 Jahre. Diese beiden Wädswiler müssen die Inhaber der Weissenau gewesen sein, vorausgesetzt, dass Conrad von Wädswil-Uspunnen damals nicht mehr am Leben war. Jedenfalls waren sie als Söhne Konrads von Wädswil-Uspunnen (urkundlich erstmals genannt 1240, zuletzt 1282, 1303 als bereits gestorben erwähnt) die rechtmässigen Schwerterben seiner Herrschaft. Zusammen mit seinem Bruder Walter und gemeinsam mit den in ihrer Herrschaft wohnenden Leuten hat Konrad von Wädswil-Uspunnen im Jahre 1257 dem Kloster Interlaken weitgehende Reichsrechte, die zu ihrer Herrschaft Uspunnen gehörten, übertragen. Insbesondere haben sie die ihnen zustehenden Steuern und Dienstleistungen der reichsfreien Leute (*homines imperii*), die von der Nase beim Beatenberg aufwärts und innerhalb des klösterlichen Besitzes wohnten, dem Kloster Interlaken überlassen, und diesen Leuten Freizügigkeit gewährt. Es wird aus dieser Urkunde klar, dass damals die Wädswil die Herrschafts- und Reichsrechte im Umkreis der Burgen Rotenfluh, Uspunnen und Weissenau bis hinauf zur Alpenkette inne hatten.

Die Parteikämpfe des Jahres 1298 führten am 2. März zu dem für die freiburgisch-österreichische Koalition der Anhänger Herzog Albrechts verlustreichen Treffen am Dornbühl bei Oberwangen. Darauf wurde am 31. Mai 1298 ein vorläufiger Landfriede vereinbart, während dessen Dauer unter anderem Graf Hartmann von Kiburg, der mit Bern auf König Adolfs Seite stand, die Burg Weissenau (*castrum Wissenowe*) und die Veste oder Balm genannt Rotenfluh (*munitionem sive balnam dictam Rothenfluo*) mit allen ihnen zugehörigen Leuten und Einkünften in Besitz nehmen sollte. Bis dahin, so war wohl der Sinn des bloss für 3 1/2 Monate abgeschlossenen Landfriedens, würde wieder ein unbestrittener König die Macht im Lande ausüben, der dann als oberster Lehensherr über das Reichslehen Rotenfluh-Uspunnen-Weissenau endgültig verfügen würde.

In den nächstfolgenden Jahren vernehmen wir jedoch nichts mehr über die Herrschaft. König Adolf war am 2. Juli 1298 im



Ruine Weissenau

Nach einem Gemälde von N. Gachet, 1776

Kampf gegen seinen Widersacher Herzog Albrecht von Oesterreich auf dem Schlachtfeld gefallen, und dieser war am 27. Juli von den Fürsten zum König gewählt worden. Die österreichische Partei kam dadurch zur Macht und zur reichsrechtlichen Anerkennung ihrer Ansprüche. Den Bernern bestätigte zwar der neue König die Handfeste, nicht aber die ihnen von König Adolf gewährten erweiterten Rechte und Freiheiten. In unserem Lande begannen die Oesterreicher, gestützt auf die Machtmittel, die ihnen durch den Besitz der Reichsgewalt in die Hände gegeben waren, ihre Herrschaft auszubreiten.

Graf Hartmann von Kiburg, der im Frieden vom 31. Mai 1298 die Burgen Weissenau und Balm von Rotenfluh besetzt gehalten hatte, war am 29. März 1301 in junglichem Alter gestorben. 1306 sehen wir Teile der Herrschaft Uspunnen in der Hand Walters von Eschenbach, des Kastvogts des Klosters Interlaken. Er steht vor der Veräusserung seiner Güter und verspricht dem Kloster, dass er vor dem Verkauf seiner Herrschaften die Kastvogtei dem Kloster zurückgeben wolle. Man nimmt an, dass seine Mutter eine Wädiswil gewesen sei, und dass er die Güter ererbt habe. Wir

wissen auch nicht, ob er über die ganze Herrschaft Rotenfluh-Uspunnen, mithin auch über die Burg Weissenau verfügte. Das Kloster aber musste befürchten, dass mit dem beabsichtigten Verkauf auch die Klostervogtei, die Walter von Eschenbach innehatte, in die Hände der Käufer überginge. Daher liess es sich die Vogtei, über die es nach freier Wahl verfügte, vor dem Verkauf wieder zurückgehen. Käufer waren niemand anderes als die Herzöge von Oesterreich.

In der Tat sehen wir in dem um 1306 aufgestellten habsburgischen Urbar, dem Verzeichnis der Güter und Einkünfte Oesterreichs, das Amt Interlaken als ein Teil ihres Hausgutes. Darin waren inbegriffen «dü burg ze Uspunnen und ein matte dabi und dü Palme (die Veste Balm von Rotenfluh), dü der herrschaft eigen sint». Wenn sie nicht auch über die gesamte Herrschaft, mithin auch über die Weissenau als ihr Eigengut verfügten, so hatten die Habsburger sie zweifellos als Reichslehen an sich genommen. Die Oesterreicher schienen im Begriffe, ihre Macht im Oberland zu festigen und für alle Zeiten sicherzustellen.

Aber auch für Oesterreich änderten sich die Zeiten. Die schwache Regierung König Heinrichs VII., der nach der Ermordung König Albrechts im Jahre 1308 auf den Thron erhoben wurde, und die Doppelwahl der Herzöge Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern zu deutschen Königen im Jahre 1314 hatte Oesterreichs Macht gestärkt, — die Schlacht von Morgarten vom 15. November 1315 sie verblassen lassen. Bereits im Mai 1315 hatte Herzog Leopold Unterseen, Uspunnen, Oberhofen und die Balm an den Grafen Otto von Strassberg verpfändet. Der Graf starb aber kurz nach Morgarten an einer Verletzung, und die Güter fielen an Oesterreich zurück.

In unseren Landen herrschten wieder einmal Rechtsunsicherheit. Die oberste Reichsgewalt war umstritten. Keiner der beiden Könige war rechtsgültig gewählt. Tatsächlich war keine Regierung da. Bern übte die Reichsrechte selbst aus, bezog die Reichseinkünfte zu eigenen Händen und machte Politik auf eigene Faust. Es anerkannte keinen der beiden Könige und suchte durch Landfriedensbündnisse seine Stellung zu sichern, deren Spitze sich gegen Oesterreich richtete. Herzog Leopold von Oesterreich suchte seine

Macht mit Waffengewalt durchzusetzen. Vergeblich bekämpfte er das mit Bern verbündete Solothurn, das sich 1318 einer zehnwöchigen Belagerung mit Erfolg erwehrte. Hier im Lager vor Solothurn verpfändete er den Herren von Weissenburg, Johann dem älteren und seinen beiden Neffen Rudolf und Johann, «unser vesten Hinterlappen, Usponon, Obernhoven, Balmen und Untersewen, mit luit und mit guet, mit holtz und mit velde, mit wasser und mit wasserrunsen, mit gericht, mit twingen und mit bennen und mit aller ehafti, so dar zuo höret . . .» um 2100 Mark Silbers, die er von ihnen empfangen habe. Ist unter einer dieser Vesten Hinterlappen und Untersewen die Weissenau zu verstehen? Die eine ist zweifellos die Stadt Unterseen. Was aber war die andere? Erst von diesem Zeitpunkt an können wir jedenfalls die Weissenburger als Herren der Weissenau annehmen. Herzog Leopold verpflichtete sie dafür, wie er zwei Tage darauf auch Johann vom Turn zu Gestelen und die Walliser verpflichtete, ihm gegen die Waldstätten beizustehen. Die Weissenburger sollten den Waldstätten Kauf und Handel sperren, (dazu war die Burg Weissenau überaus günstig gelegen), und Oesterreich mit der Mannschaft des Pfandgebietes sowie mit 300 eigenen Mannen im Krieg gegen die Waldstätte unterstützen. Der aus dieser Verpflichtung folgende Fehdezustand der Interlakener mit den Waldstätten dauerte bis zum Jahre 1333. Er kostete auch dem Kloster, das im März 1318 den Herzog Leopold zum Klostervogt erwählt hatte, unermesslichen Schaden. Allein die von den «Waldleuten» verursachten Zerstörungen sollten, wie noch 1342 festgestellt wurde, die Summe von 1000 Mark Silbers überstiegen haben, uneingerechnet des Verlustes an erschlagenen Leuten.

Der Vermittlung Berns, das 1323 das Kloster Interlaken mit seinem Besitz an Leuten und Gütern in Schirm und Burgrecht aufgenommen hatte, und dessen Ansehen im Oberland durch den Erwerb der Oberherrschaft über Thun mächtig angewachsen war, gelang es, am 30. September 1333 zwischen Interlaken und den Waldstätten einen Frieden zustande zu bringen. Der Schaden, den die Interlakener im Krieg, «dem ürlich der hoher herren, der herzogen von Oesterreich», den Waldstätten zugefügt hatten, wurde gegen eine Entschädigung von 300 Pfund als getilgt erklärt,

und künftige Streitigkeiten schiedsrichterlich zu erledigen vorgesehen.

In gleichem Masse wie Berns Ansehen stieg, sank die Macht und der Einfluss der Herren von Weissenburg im Oberland. Unter dem Vorwand, Geldforderungen von den Weissenburgern eintreiben zu müssen, hatten die Berner im Mai 1334 das weissenburgische Städtchen Wimmis belagert, eingenommen und die Burg Wimmis gewonnen. Darnach seien sie vor Uspunnen gezogen, hätten es erobert, darin seit drei Jahren gefangen gehaltene Haslerbürger befreit und die Herren von Weissenburg zu einem Frieden gezwungen. Durch eine Urkunde vom 30. Juni 1334 verzichteten die Herren von Weissenburg, Johann der ältere und seine beiden Neffen, Rudolf und Johann der jüngere, auf allen Schaden, der ihnen von den Bernern durch die Belagerung von Wimmis zugefügt worden sei. Zwei Tage darauf, am 2. Juli, übertragen sie der Stadt Bern die Pfandschaft über das Oberhasli, das damit für dauernd unter bernische Hoheit kommt. Am 14. September gleichen Jahres schliesst Johann von Weissenburg mit seinen beiden Neffen eine Vereinbarung ab, des Inhalts, sie hätten eingesehen, dass es zur Ablösung ihrer Schulden am besten sei, wenn sie ihre Herrschaft «ze Wissenowa» und Rotenfluh verpfänden oder verkaufen. Was die beiden Neffen in dieser Sache vereinbaren oder abschliessen würden, das wolle Johann, ihr Onkel, billigen und bestätigen.

Vierzehn Tage darnach verschenken sie, alle drei gemeinsam, dem Kloster Interlaken, zu ihrem und aller ihrer Vorfahren Seelenheil, die im Kloster begraben seien, wo sie ebenfalls begraben sein wollten, ihre Herrschaft, die sie bisher direkt vom Heiligen römischen Reich zu Lehen gehabt hätten, nämlich das «alte Gut», die «alte Herrschaft» oder das «alte Gericht», das seit alters her zur Burg genannt Rotenfluh gehörte, das nun aber zur Burg Weissenau gehöre.

Bereits im April des vorhergegangenen Jahres 1333 hatten sie diese ihre Herrschaft Weissenau um 220 Pfund, mit dem Recht auf Wiedereinlösung innert acht Jahren, an den kiburgischen Ministerialen, Ritter Conrad von Halten verkauft. Dieser Verkauf scheint jedoch bald wieder zugunsten des Klosters Interlaken rückgängig gemacht worden zu sein.

Schon zwei Tage nach der angeblichen Schenkung des Gutes an das Kloster Interlaken, nämlich am 30. September 1334 verkaufen sie, alle drei gemeinsam, der Onkel und seine beiden Neffen, diese ihre Herrschaft an das Kloster um die Summe von 2000 Pfund Pfennigen. Aber noch gleichen Tages bestätigten die beiden Neffen allein den Verkauf, mit der Begründung, dass ihr Onkel (der scheinbar mit dem Verkauf nicht einverstanden war), zum voraus dafür seine Zustimmung bekundet habe (laut Verurkundung vom 14. September). Doch die Briefe waren wohl ausgefertigt, jedoch noch nicht besiegelt, und daher der Kauf nicht rechtsgültig. Das Kloster weigerte sich, die Kaufsumme auszuzahlen. Erst nachdem sich ein Schiedsgericht, bestehend aus den drei bernischen Schultheissen (bzw. Altschultheissen) Johann von Kramburg, Philipp von Kien und Johann von Bubenber, sodann mehrmals der Rat von Bern, und schliesslich sogar der Bischof von Lausanne in der Sache bemüht hatten, und mehr als ein Dutzend Urkunden darüber ausgefertigt worden waren, konnte das Geschäft in der zweiten Hälfte des Jahres 1335 endgültig zum Abschluss gebracht werden. Schliesslich hatte noch König Ludwig in den Handel eingegriffen. Unter dem Vorwand, dass die Reichslehen ihm zurückgefallen, weil sie verkauft, aber von ihm nicht empfangen worden seien, übertrug er sie «seinem lieben Diener» Philipp von Ringgenberg. Bern hatte jedoch König Ludwig nie anerkannt, und seiner Verleihung wurde, wenigstens was die Herrschaft Weissenau betrifft, keine Folge gegeben.

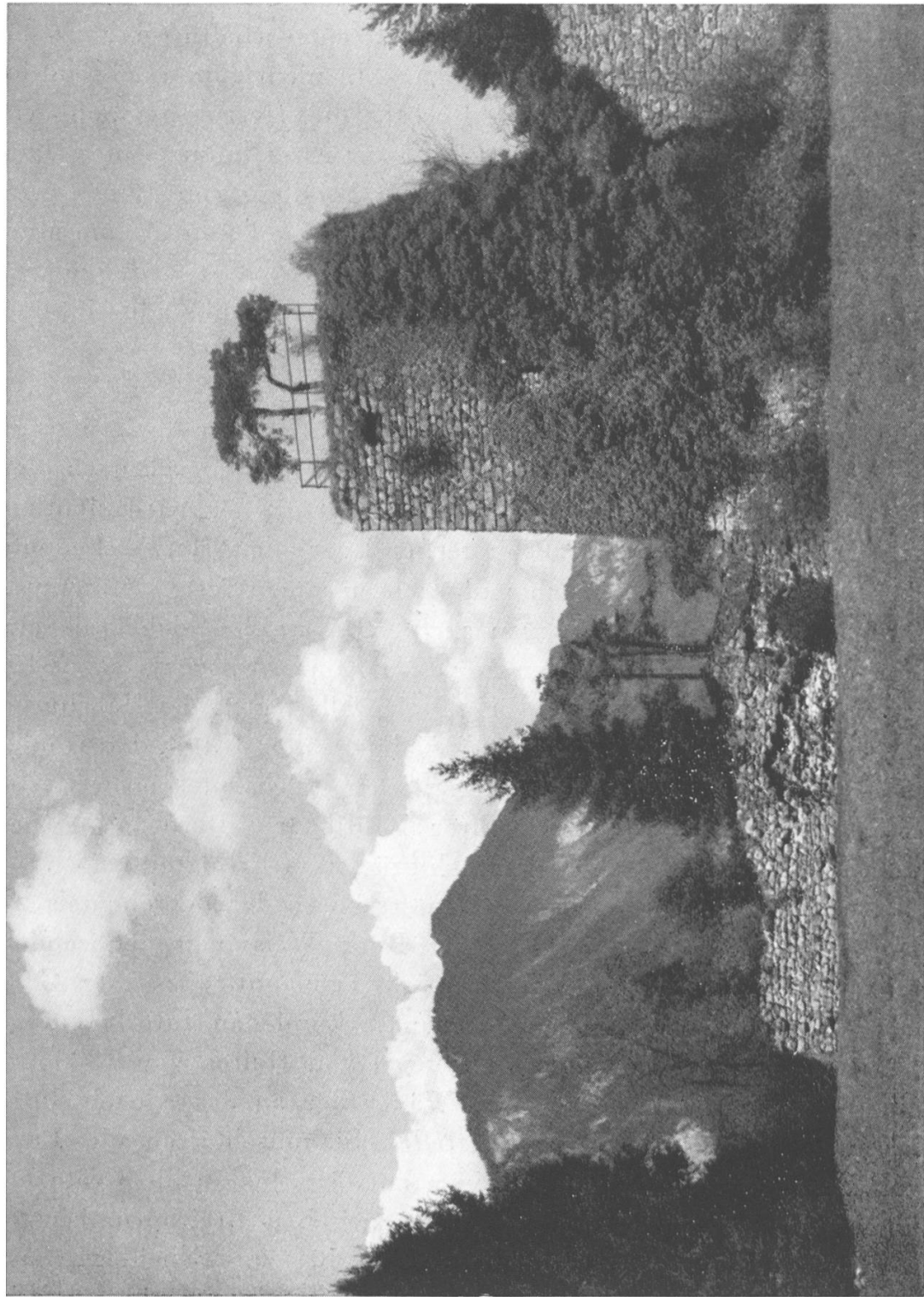
Es würde zu weit führen, alle die Urkunden, die über den Verkauf der Weissenau an Interlaken ausgestellt wurden, im einzelnen durchzugehen. Festgestellt sei bloss, dass hinter der ganzen Angelegenheit Bern als der eigentliche Anstifter steckte. Auf den Rat Berns hin hätten die ehrbaren geistlichen Leute des Klosters Interlaken, «unser lieben alten burgere», die Weissenau und die «alte Herrschaft» erworben, und auf ihren Rat hin ist wohl auch Werner Münzer, der Bruder des langjährigen Schultheissen Lorenz Münzer, einer der reichsten Berner seiner Zeit, zuerst als Vogt und seit Januar 1336 als Erblehensherr über die Weissenau gesetzt worden. Damit gewann Bern einen wichtigen Etappenpunkt auf dem Weg zum Brünig und zur Grimsel und neben Thun die wichtigste

Verbindungsbrücke nach dem im Juli 1334 bernisch gewordenen Oberhasli und den seit 1323 verbündeten Waldstätten.

Wie Bern schon 1323 das Kloster Interlaken mit allen seinen Leuten und Gütern in seinen Schirm und sein Burgrecht genommen hatte, so versprach es nun auch den Werner Münzer, oder wen immer das Kloster über die Herrschaft Weissenau setzen werde, «ze schirmenne und in unserem schirm ze hanne, und inen beraten und beholfen ze sinne in gueten trüwen». Bern verstand es ausgezeichnet, mit bescheidenen Worten auf grossartige Erfolge seiner Staatsklugheit stolz zu sein!

Das Reichsgut, welches das Kloster Interlaken, «die ehrbaren geistlichen Leute und Berns lieber alter Mitburger», nunmehr kraft seiner alten Privilegien als Eigengut und reichsfreies Besitztum betrachten konnte, ist heute noch durch die Grenzen des jetzigen Amtsbezirks Interlaken angedeutet. Es umfasste die herrschaftlichen Rechte von Breithorn, Jungfrau, Mönch und Finsteraarhorn bis hinunter zur Aare und zum See, und jenseits des Sees und der Aare noch den Beatenberg und das Habkerntal. In allgemeinsten Bezeichnung wird dieses ganze grosse, ursprünglich reichsfreie Gebiet «das Tal von Unterseen» genannt. Das «alte Gut» oder die «alte Herrschaft Weissenau» oder «alte Herrschaft Unterseen», wie es auch genannt wird, — vielleicht zum Unterschied zu der von den Herzögen von Oesterreich damals zu Lehen gehenden (neuen) Herrschaft Unterseen oder zu anderen, stückweise dieser «alten Herrschaft» entfremdeten Teilherrschaften im Tale von Unterseen, — ist allem Anschein nach nur ein Rest des ehemaligen reichsfreien Herrschafts- und Gerichtsbezirks, der nacheinander von der Reichsburg Rotenfluh, Uspunnen und Weissenau aus beherrscht und verwaltet wurde.

Infolge der Zersplitterung und Aufteilung der Herrschaftsrechte und der Zerstückelung des Grundbesitzes in jener Zeit, ist es nicht leicht, sich ein zutreffendes Bild der Herrschaftsverhältnisse unseres Gebietes machen. Es kann jedoch kaum einem Zweifel unterliegen, dass noch zu Ende des 13. Jahrhunderts alle die Herrschaftsrechte in der Hand des Conrad von Wädswil vereinigt waren. Nach seinem Tode gingen sie an seine Söhne und Töchter über, vermutlich so, dass die beiden Söhne die Reichsvogteien, und die Töchter, deren



Ruine Weissenau, heutiger Zustand

Photo Gerfrud Stahel

eine wahrscheinlich mit Berchtold III. von Eschenbach, die andere vermutlich mit Johann (I.) von Weissenburg verheiratet waren, einzelne Güter und Herrschaftsrechte erhielten. Erschwert wird ein Ueberblick über die damaligen Rechtsverhältnisse ganz besonders noch durch die im einzelnen wohl nicht ganz unabsichtlich verschleierte Ansprüche und Rechte, die Herzog Leopold von Oesterreich in den Jahren 1309—1326 zur Ausdehnung seiner Hausmacht und auf Grund des königlichen Privilegs von 1309 durchzusetzen suchte, das ihm die Vollmacht gab, die Güter der am Mord von König Albrecht Beteiligten einzuziehen. Unter diesen war Walter von Eschenbach, ein Enkel des Konrad von Wädswil, einer der Hauptmitverschworenen.

An der fortschreitenden Einflussnahme der Herzöge von Oesterreich in unserem Gebiet, — schon während der Regierungszeit König Albrechts, und ganz besonders in den Jahren nach dem Königsmord bis zur Schlacht am Morgarten, — wird deutlich, mit welchem Erfolg die Habsburger, und vor allem Herzog Leopold, das Tal von Unterseen nach und nach zu einem festen Stützpunkt ihrer Machtpolitik auszubauen suchten. Was alles dabei als eine Folge der Vergeltung an den Mördern König Albrechts anzusehen ist, wird nicht überall ersichtlich. Jedenfalls legten die Habsburger ihre Generalvollmacht für die Einziehung aller Güter der Königsmörder und für die Rückforderung allen Reichsgutes im weitesten Sinn zu ihren Gunsten aus. Ihrer Politik trat Bern mit ebenso zäher Beharrlichkeit, aber mit noch grösserem Erfolg entgegen.

Die Grenzen des «Tals von Unterseen», oder des ehemals zur Burg Rotenfluh, später aber zur Burg Weissenau gehörenden, reichsunmittelbaren Herrschaftsbezirks, genannt «das alte Gut», lassen sich auf Grund der Abtretungsurkunde an Interlaken von 1334, der Verkaufsurkunde an Conrad von Halten von 1333 und einer Rechtsabtretung der alten Wädswiler an das Kloster Interlaken vom Jahre 1257 genau feststellen. Sie umschlossen alles Land von Fritzenbach, westlich Leissigen aufwärts bis an die Gräte und über diese bis zur Kette der Alpen zwischen Breithorn, Finsteraarhorn, Schreckhorn und Wetterhorn bis zur Scheidegg, «mit Grund und Gräten», und von der Scheidegg hinunter bis zur Einmündung der Lutschine in den Brienzersee. Bönigen, ein ehemals

reichsfreies Dorf, war 1275 an die Freiherren von Eschenbach und von diesen an das Kloster Interlaken gekommen. Westlich Bönigen, zwischen diesem und Iseltwald, war die Grenze des Herrschaftsbezirks der Vögte von Brienz. Jenseits der Aare und des Thunersees, von der Nase ostwärts, gehörten der Beatenberg und das Habkerntal ebenfalls zur «alten Herrschaft» oder zum «alten Gut». Westlich der Nase begann die Herrschaft Oberhofen. Die einheitliche und weitgefasste Grenzbestimmung die immer gleichbleibt, trotz der Zerstückelung und Zersplitterung der Herrschaftsbefugnisse innerhalb ihrer Marchen, lässt auf einen einzigen, ursprünglich reichsunmittelbaren Herrschaftsbezirk im «Tal von Unterseen» schliessen. Als bemerkenswert darf erwähnt werden, dass noch heute die westlichen Grenzen des Amtsbezirks Interlaken in gleicher Weise verlaufen, wie dies schon 1257 urkundlich festgesetzt war. Namentlich werden 1334 noch als zum «alten Gut» gehörig genannt: Leissigen, Mülinen, Grenchen (ob Mülinen), Saxeten, Lauterbrunnen, das Lütschental, Grindelwald; sodann jenseits des Lombach, d. h. am Beatenberg, «Holn Rüfinen (das heutige Ober- und Unter-Hohlen?)», «am Ried» (in der Waldegg); hierseits des Lombach, «Richenswand» (das heutige Schwendi?) und Vor dem Wald im Habkerntal; ferner die Rechte in Unterseen und in Widen (unmittelbar nordöstlich der Weissenau), dessen zwei Jahrmärkte in dem 1333 verurkundeten Verkauf an Conrad von Halten noch ausdrücklich als Rechte der Verkäufer zurückbehalten werden. Im Jahre 1365 wird sodann dem Kloster durch ein kaiserliches Privileg Kaiser Karls IV. erlaubt, die Wochen- und Jahrmärkte von Widen zwischen die Brücken von Aarmühli, der ehemaligen Aareinsel südlich Unterseen zu verlegen, was noch 1473 von Kaiser Friedrich III. bestätigt wird. Widen besass demnach ein rechtmässiges, vom Reiche anerkanntes und altherkömmliches Marktrecht und ist daher rechtlich als ein untergegangenes Städtchen anzusehen. Wann es in Abgang kam, ist nicht mehr feststellbar. Möglich wäre es, dass es in den Fehden der auf österreichischer Seite gegen die Waldstätten kämpfenden Interlakener zerstört wurde, nicht ausgeschlossen aber auch, dass es schon vor der 1279 erfolgten Gründung von Unterseen, sei es infolge einer Ueberschwemmung, sei es durch kriegerische Zerstörung aufgegeben wor-

den war. Die Wichtigkeit der Weissenau wird aber durch die Existenz dieses ehemaligen Städtchens in besonderes deutliches Licht gestellt.

Die Bemühungen Berns um die Uebertragung der «alten Herrschaft» Weissenau an das Kloster Interlaken enthüllt Hintergründe, welche der klugen Diplomatie und Machtpolitik der Berner, die ihrer kriegerischen Tätigkeit in nichts nachstand, alle Ehre machen. Die Art und Weise wie sie mit den Freiherren von Weissenburg umgingen, ist mit dem draufgängerischen Uebermut, mit dem sie die Adelsburgen rings herum brachen, durchaus auf gleicher Höhe. Sie werfen beide ein bezeichnendes Licht auf die Schwäche der damaligen Reichsgewalt, derer sich Bern, gleichsam wie in einem Interregnum, für die eigenen politischen Ziele und zur Ausweitung der eigenen «Hausmacht» geschickt zu bedienen wusste.

Nach dem Jahre 1335, das heisst nach ihrem Uebergang aus den Händen der Freiherren von Weissenburg an die Klosterherren von Interlaken, ist die ritterliche Zeit der Burg Weissenau vorüber. Kaum vier Jahrzehnte liegen zwischen ihrem ersten urkundlichen Auftreten und dem Verkauf an das Kloster. Was sie vor dem Jahre 1298 bedeutete, bleibt wohl für immer im Dunkel der urkundenarmen Zeit verborgen. Was nach 1335 mit ihr geschah, ist in wenigen Worten aufgezählt.

Am 23. Januar 1336 erhält der reichbegüterte Bernburger Werner Münzer von den Klosterherren, «dur die liebe und früntschafft, so si ze mir und minem geslechte von alter gehebt hand und noch heint, und och umb thusent phund phennigen, die ich inen gar und gentzelich gewert und vergolten han», die Hälfte der Herrschaft Weissenau, das man nenne «daz alt gut und dü alte herrschaft ze Untersewen», das früher zu Rothenfluh gehörte, nun aber zur Burg Weissenau gehöre, zu einem echten Erblehen, mit allem Nutzen, allen Gerechtsamen, nämlich mit Zinsen, Steuern, Gericht, Leuten und Gütern. Als Anerkennungszins für die Lehensherrschaft gibt er dem Kloster jährlich ein Pfund Wachs. Dafür darf er die Herrschaft vererben, doch immer nur innerhalb des engsten Familienkreises. Wenn er oder seine Erben es verpfänden oder verkaufen wollen, so sollen sie es zuvor dem Kloster zum Pfand oder Verkauf anbieten. Wahrscheinlich war auch er einer

der Gläubiger der Weissenburger, und es ist fraglich, ob das Kloster von den 1000 Pfund für die Abtretung der Herrschaft viel erhalten hat.

Nach dem Tode des Werner Münzer wurde die Herrschaft geteilt unter drei seiner Töchter, nämlich Verena, Anna und Clara, die alle drei an Herren ritterlichen Standes verheiratet waren. Von diesen und ihren Nachkommen gelangen die Teile stückweise in den Jahren 1343, 1344, 1347 und 1352 an das Kloster zurück, das nach 1352 wieder im vollen Besitz der Herrschaft ist, mit Ausnahme des Tales von Saxeten, welches Anna ihrem Schwager Petermann von Burgistein schenkte. Im Jahre 1401 kommt auch dieses, das «Burgistein-Gerichtlin» genannt, an Interlaken.

Damit ist die ganze, ehemals weissenburgische und früher wädswilische Herrschaft Weissenau wieder im Besitz des Klosters, über das Bern seine schützende Hand hält. Im Jahre 1344 verpflichteten sich Schultheiss, Rat und die ganze Gemeinde von Bern, dem ehrbaren Gotteshause Interlaken, «üsern lieben alten burgern», — die gelobt hatten, die Berner mehr als bisher zu unterstützen, namentlich mit ihrer Burg Weissenau und mit allen ihren Gütern und Leuten im Tale von Unterseen, — mit Rat und Tat behilflich zu sein. Wenn immer die Klosterherren einen neuen Burgvogt in die Weissenau setzten, so soll der eidlich verpflichtet werden, dass er die Burg den Bernern, wann und sooft sie es begehren, offenhalte. Auch sollen die Klosterherren die Burg Weissenau niemandem weder verpfänden, noch verkaufen oder sonstwie übertragen, ohne den Rat und das Einverständnis Berns, und ohne sie zu gleichen Bedingungen zuvor Bern angeboten zu haben. Das Kloster war somit eigentlich nur noch der nominelle Inhaber eines wichtigen Vorpostens der territorialen Machtausbreitung Berns im Oberland und auf dem Wege nach dem Brünig und der Grimsel. In Wirklichkeit besass die Stadt Bern die entscheidenden landesherrlichen Rechte. Die Wichtigkeit dieser gegenseitigen Hilfsverpflichtung geht schon daraus hervor, dass man den Vertrag von je fünf zu fünf Jahren vor dem Rat der Zweihundert in Bern verlesen, und dass beide Teile dabei geloben sollten, die Vereinbarungen getreulich einzuhalten. Weissenau war damit, wenn auch in verschleierte Form, nichts anderes als eine bernische Vogtei geworden, anders

allerdings als 1324 die Reichsvogtei Laupen, aber doch ähnlich wie 1339 die hubenbergische Herrschaft Spiez. Auf dem Weg zum Brünig und zu den seit 1323 verbündeten Waldstätten, und in das seit 1334 bernische Hasli und damit zur Grimsel, besass Bern nunmehr Hilfsverpflichtungen und offene Tore in Thun (seit 1323), in Spiez (seit 1339), in der Weissenau (seit 1335 und 1344), im Städtchen Unterseen (seit 1337). Brienz war für Bern ebenfalls sicher, da Freiherr Johann von Ringgenberg, der Vogt von Brienz, seit 1308 Bernburger war und mit den Waldstätten auf gutem Fusse stand. Zweifellos war damals noch die Weissenau ein Mittelpunkt des verkehrbeherrschenden Engpasses zwischen den beiden Seen.

Die Burg selbst aber hatte die ihr ursprünglich zugedachte Bestimmung verloren. Im Jahre 1312 diente sie als Gefängnis. Aus einem Schiedsspruch von 1403 ersehen wir, dass ihr Gericht nach Wilderswil verlegt worden war. Aus weiteren Schiedssprüchen von 1409, 1412, 1430 und 1441 wird ersichtlich, dass die Grenzen der Gerichtsherrschaften, infolge der Zerstückelung und Zersplitterung der alten Herrschaften im Tale Unterseen, immer neu wieder festgestellt werden mussten. 1523 hat das Kloster Streit wegen der Schwellen bei der Burg Weissenau mit den Weidleuten am Thunersee, und 1527, im gleichen Jahre, da das Kloster wegen Sittenlosigkeit seiner Insassen von Bern bevogtet werden musste, werden diese Schwellen abgeschafft. Nach der Säkularisation des Klosters in der Reformation blieb die Burg wohl dem Zerfall überlassen. In den Jahren 1655 und 1700 wurden Pläne erwogen, die Ruine als Festungswerk, entsprechend den damaligen kriegerischen Erfordernissen, auszubauen. Es scheint bei den Projekten geblieben zu sein. Aus dem 18. Jahrhundert verdient bloss noch als erwähnenswert festgehalten zu werden, dass die Ruine als eine Landvogtei des «Aeusseren Standes» galt.

Man würde es der heute zerfallenen Burg kaum ansehen — obwohl sie eine der schönsten und besterhaltenen des Oberlandes ist, — dass sie zu den bedeutungsvollsten Denkmälern erfolgreicher bernischer Territorialpolitik gehört, und dass ihre Erwerbung als ein Musterbeispiel weitsichtiger bernischer Territorialpolitik genannt zu werden verdient.